

der handelnden Person immanenter Wert, wobei freilich die Frage offen bleibt, wie diese Vervollkommnung sich verhält zu dem in den Handlungen Intendierten und damit auch zu deren Folgen. Für die sittliche Erkenntnis ergibt sich daraus, „daß erst eine Kenntnis der Natur des Handelnden (der wir teilhaftig sind) uns ein Kriterium verschaffen wird, um unter den Dingen, die wir erstreben, diejenigen, die uns wahrhaft vervollkommen, zu unterscheiden von denjenigen, welche es nicht tun“ (26). In sich schlechte Handlungen sind dann solche, die „wesentliche Bestandteile des Guts des Menschen zerstören“ (114), wobei die sozialen Beziehungen des Menschen ein solcher wesentlicher Bestandteil sind. Wenn auch die Umstände des Handelns sich ständig verändern, so gibt es doch zeitlose Konstanten: „einige Güter werden immer grundlegend und wesentlich für das moralisch-sittliche Ideal des Menschen sein, bestimmte Handlungen stets verderblich für das Gut des Menschen“ (148). Für Thomas gebe es deswegen kein Sein-Sollens-Problem, weil „die ratio boni – der Zug zu dem, was vervollkommenet und vollendet – [...] schon jedem Begehren innewohnt“ (54). Wenn wir feststellen, daß etwas, was wir *faktisch* begehren, nicht begehrt zu werden verdient, dann besitzen wir bereits einen Beleggrund, das zu begehren, was begehrenswert ist.

(2.) Wie verhalten sich sittliche Klugheit und Gewissen? M. bringt zunächst die Gründe für die u. a. von Josef Pieper vertretene Auffassung, daß Thomas der Sache nach beides gleichsetzt, um dann anhand von „*De veritate*“ q.17a.1 den Unterschied herauszuarbeiten. „Das Urteil des Gewissens [...] ist ein rein erkenntnismäßiges, während es sich mit dem Urteil der freien Wahl nicht so verhält. Das Wahlurteil zeigt nämlich unseren moralisch-sittlichen Charakter in einer Weise, wie es das Urteil des Gewissens nicht tut.“ Das Urteil der sittlichen Klugheit ist die Konklusion eines praktischen Syllogismus, die unmittelbar unser Handeln bestimmt. Dagegen zeigt das Urteil des Gewissens „unsere theoretische Fähigkeit zu erkennen, daß ein bestimmter Akt verboten, befohlen oder erlaubt ist“ (132). Wie ist die Tatsache, daß auch ein irrendes Gewissen verpflichtet, vereinbar mit der objektiven Geltung moralischer Normen? M. zitiert „*S.th.*“ 1-2 q.19 a.6, wo Thomas zwischen einem verschuldeten und einem nichtverschuldeten Gewissensirrtum unterscheidet. „Man hat sich zwar nach dem eigenen Urteil zu richten, aber man ist verantwortlich für das Urteil, das man fällt“ (137).

Es ist zu wünschen, daß durch diese Übersetzung das moralphilosophische Werk von Ralph McInerny als ganzes auch im deutschen Sprachraum bekannter wird und zur immer neuen Auseinandersetzung mit Thomas von Aquin hinführt. FRIEDO RICKEN S. J.

DIE EINHEIT DER PERSON. Beiträge zur Anthropologie des Mittelalters. Richard Heinzmann zum 65. Geburtstag. Herausgegeben von Martin Thurner. Stuttgart: Kohlhammer 1998. 438 S., ISBN 3-17-014789-7.

„Allein der Bezug Gottes zum Menschen bringt es mit sich, daß der Einzelne mehr ist als nur das austauschbare Exemplar der Gattung Mensch.“ Dieser Satz mag als anthropologisches *credo* Richard Heinzmanns gelten können. So ist es ein glücklicher Griff, wenn der Herausgeber der Richard Heinzmann zum 65. Geburtstag gewidmeten Festschrift, Martin Thurner, die damit formulierte „Einheit der Person“ zum *Ostinato* des Bandes wählt. In seiner Einleitung thematisiert Martin Thurner den, wie es in deren Untertitel heißt, „theologisch-philosophischen Grundgedanken von Richard Heinzmann“. Thurner hebt hervor, daß sich für Heinzmann Personalität durch das Gerufenensein des Menschen von Gott (Gen. 26,10) in je eigener Verantwortung und unverlierbarer Würde konstituiert. Im Mittelpunkt der Personalität stehe auf diese Weise eine dynamische (trinitarische) Beziehung, die sich auch in der spezifischen Geschichtlichkeit des Individuums niederschläge; seinen eigentlichen Ausdruck finde dieses Verständnis von Einheit der Person in der Inkarnation. Indem Heinzmann, so Thurner weiter, Offenbarung weniger als Mitteilung absoluter Wahrheiten, sondern vielmehr als heils hafte Begegnung verstehe, konstituiere sich daraus ein Wechselverhältnis von Glauben und Denken. Dabei diene das Denken ‚nach außen‘ als philosophisches Instrumentarium der Vermittlung, ‚nach innen‘ nicht etwa für Gottesbeweise, sondern als dem Glauben nachfolgender Reflexionsakt innerer Sinnhaftigkeit. So nimmt der Glaube die Vernunft als Verstehenshorizont in Anspruch, um dadurch, wie Thurner als Drittes anführt, Meta-

physik und Heilsgeschichte ins Gespräch zu bringen. Ihre schärfste Zuspitzung erfahre dieses Verhältnis in seiner anthropologischen Variante: der Frage nach der Einheit, so der vierte Punkt, dem sich als Fünftes in überzeugender Weise der Ausblick anschließt, daß das gegenwärtige Ringen um ein adäquates Menschenbild – verursacht durch den Verlust des christlichen Fundamentes – einer sinnvollen und der Gegenwart verständlichen Rückbesinnung auf eben diese Grundlagen bedarf.

Diesem „Programm“ entsprechend hat Thurner die folgenden Beiträge chronologisch angeordnet. Den Auftakt bildet die „Grundlegung der Anthropologie“ mit einem Beitrag von *Hans Michael Baumgartner* über „Strukturmomente philosophischer Anthropologie. Eine philosophiegeschichtliche Notiz“, in der Baumgartner zwei Momente der Bestimmung des Menschen unterscheidet: die abgrenzende Definition (*animal rationale*) und die metaphysische Charakterisierung (etwa im Neuplatonismus als ‚Grenzwesen‘); in den Anthropologien von Thomas von Aquin und Plessner sei es gelungen, beide Aspekte miteinander in Einklang zu bringen. Es folgt eine historische Analyse des Vernunft-Begriffes von Alexander Loichinger: „Vernunft – eine anthropologische Grundkategorie“.

„Das Erbe der Patristik“ behandelt *Matthias Lutz-Bachmann* in seinem Aufsatz „Zeitbewußtsein und Ewigkeit. Anmerkungen zur Bedeutung eines endlichen Zeitbegriffs im Buch IX der *Confessiones* von Augustinus“, um daran den Umbruch von den ‚objektiven‘ Zeittheorien Platos und Aristoteles zu der an den *animus* geknüpften Augustins zu verdeutlichen.

Zwei Beiträge behandeln „Frühe Problemexpositionen mittelalterlicher Anthropologie“. *Ulrich Köpf* stellt „Die Einheit der Person in der Anthropologie Bernhards von Clairvaux“ trotz aller dualistischen Tendenzen in dessen platonischer Auffassung von Körper und Seele heraus. *Johannes Gründel* („Petrus Abaelardus – Wegbereiter einer Verantwortungsethik“) zeigt einen frühen grundlegenden Ansatz für moderne Ethik auf.

Den Schwerpunkt des Bandes bilden die unter der Überschrift „Die anthropologische Synthese des Thomas von Aquin“ vereinten Beiträge. *Otto Hermann Peschs* „Sünde und Menschsein bei Thomas von Aquin. Eine theologiegeschichtliche Meditation“ geht einem Phänomen nach, welches das 20. Jhd. wie kein anderes geprägt hat: der Unmenschlichkeit des Menschen. Er verweist auf Thomas von Aquins Wort, daß infolge der Ursprungssünde der Mensch sich selbst überlassen bleibe und daraus alles Versagen erfolge. Die Natur des Menschen werde damit seine Unnatur; erst durch die Gnade trete das eigentliche Menschsein wieder zutage. *Eberhard Schockenhoff* („Glück und Leidenschaft. Das Gefüge menschlicher Antriebe in der Tugendethik des Thomas von Aquin“) unternimmt es, durch eine Analyse der Tugendethik des Thomas von Aquin den handlungstheoretischen Ansatz gegen eine rein normative Behandlung der Ethik ins Feld zu führen. *Friedo Rickens* Aufsatz „Aristotelische Interpretationen zum Traktat *De passionibus animae* (*Summa theologiae* III 22–48) des Thomas von Aquin“ legt eine detaillierte Analyse von dessen Unterscheidung des sinnlichen Strebevermögens in ein *irascibile* und ein *concupiscibile* unter einem rezeptionsgeleiteten Blickwinkel auf (platonisch-)aristotelische Ansichten vor. *Thomas Prügls* Beitrag „Tristitia. Zur Theologie der *passiones animae* bei Thomas von Aquin“ erläutert die Konzeption einer *tristitia moderata* in Auseinandersetzung mit den beiden über Augustinus vermittelten Positionen des Aristoteles und der Stoiker.

Die Sektion „Die bleibende Bedeutung der thomasischen Anthropologie“ eröffnen *Albert Kellers* „Gedanken zur Hoffnung im Anschluß an Thomas von Aquin und Kant“. *Klaus Unterburgers* Aufsatz „Der Mensch als das ‚konkrete Allgemeine‘ – Eine bislang unbekanntes Thomasinterpretation des Münchener Philosophie- und Dogmenhistorikers Joseph Bach (1833–1901)“ weist auf einen sowohl für die Thomas-Interpretation wie auch für die Neukantianismus-/Spätidealismus-Forschung interessanten Denker hin. Das Anliegen Josef Bachs sei es gewesen, Thomas’ Frontstellung gegen den Averroismus jenseits aller Streitigkeiten des 19. Jhdts. anthropologisch zu deuten als Versuch, sowohl die Einheit des Intellekts, die Objektivität der Erkenntnis, wie auch die Individualität des Erkennenden zu vereinbaren. Leider liegt die von Unterburger behandelte Thomas-Deutung bisher nicht gedruckt vor, da Bach sie vor seinem Tode nicht

mehr ganz hatte abschließen können. Sie schiene eine Drucklegung wert, ebenso wie ihr Verfasser, der auch als Eckhart- und Albert-Forscher bekannt ist, im Rahmen des leider noch zu wenig behandelten Thomas „München um 1870“ mit Gestalten wie Frohschammer, Prantl, Huber, Döllinger, Spicker, Carrière u. a. hoffentlich weitere Würdigung erfährt. *Lydia Bendel-Maidl* zeigt in ihren Überlegungen zu „Die Frau – ein verhinderter Mann oder verhindert durch den Mann? Thomas von Aquin als Quelle für die Frauenfrage im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts“ differenziert unterschiedliche methodische Typen der Rezeption bei Mausbach, Manser und Mitterer in dieser Frage auf. *Reto Luzius Fetz* stellt in einem typologischen Vergleich mit dem Titel „Interiorität und Exteriorität bei Emmanuel Levinas und Thomas von Aquin“ die Übereinstimmung beider Denker im Ziel einer biblisch inspirierten Liebestheorie, aber auch ihre Verschiedenheit – Levinas denke „gegen“ und Thomas „mit“ dem Sein – heraus. In seinem Beitrag „Quid agitur. Zum Begriff der Handlung bei Thomas von Aquin und in der modernen Handlungstheorie“ dokumentiert *Christian Schröer* das Lösungspotential der Handlungstheorie des Thomas mit ihrem zentralen Bestandteil einer urteilsbestimmten Entscheidung; mit diesen Überlegungen lasse sich das Problem, ob eine Handlung lediglich auf die Körperbewegung oder auf alle dadurch kausal verursachten Ereignisse, dadurch entschärfen, daß ein sinnvoller Einschnitt in der Kausalkette namhaft gemacht werden könne. *Perry Schmidt-Leukels* Beitrag „Niemand hat Gott je gesehen? Zu den anthropologischen Rahmenbedingungen der Gotteserfahrung bei Thomas von Aquin und John Hick“ diskutiert die Aporie, die sich bei Thomas hinsichtlich der Gottesschau finde; der Aquinate lasse alle Erkenntnis von der leiblichen Sinneswahrnehmung ausgehen, behaupte aber eine leibfreie Gottesschau der Seele. Diese Konzeption wird mit einer ähnlichen, modernen Anschauung von John Hick, der allerdings auf dualistischen Prämissen fußt, verglichen.

Im Abschnitt „Ausformungen der Scholastik“ thematisiert *Ludwig Hödl* – nicht zuletzt angesichts aktueller Diskussion um das Verständnis von Körper und Geist – „Einheit und Ganzheit des Menschen im theologischen Verständnis des Heinrich von Gent († 1293)“. Heinrich von Gent habe, so Hödl, eine duale Einheit des Menschen vertreten, indem er nicht nur zwischen Körper und Geistseele differenziert habe, sondern dem Körper eine eigenständige, wenngleich der eigentlichen Geistseele untergeordnete substantielle Formkraft zuweist. In dem Aufsatz „Die scholastische ‚Potentia oboedientialis‘ bei Karl Rahner (1904–1984) und Henri de Lubac (1896–1991)“ zeichnet *Max Seckler* die Beziehungen und Spannungen beider Denker im Ringen um eine Anthropologie nach.

In der Sektion „Die Franziskanische Erneuerung“ erläutert *Hans Mercker* in seinem Beitrag „Weltweisheit und Heilswahrheit. Der Weg des Menschen im Spannungsfeld von Liber creaturae und Liber scripturae nach dem Franziskanertheologen Bonaventura“ die fast im modernen Sinne einer Weltanschauung zu nehmende Konzeption einer umfassenden Theologie als *scientia practica*, in deren Mitte Christus steht und die auch noch Philosophie und Wissenschaft in sich beschließt. *Werner Dettloff* zieht Strukturparallelen zwischen der *acedia*-Theorie von „Bonaventura und Heideggers Analyse des alltäglichen Daseins“. In seinem Aufsatz „Wille und Willensverursachung nach Johannes Duns Scotus“ thematisiert *Gerhard Leibold* vor dem Hintergrund der Authentizitätsproblematik des Werkes von Duns Scotus dessen Bestimmung des Willens als eines Vermögens, welches sich selbst zur Ursache habe.

Im Mittelpunkt der Sektion „An der Schwelle zur Neuzeit“ stehen zwei bemerkenswerte Aufsätze zu Cusanus. *Klaus Kremers* „Die Einheit des menschlichen Geistes (der Seele) und die Vielheit seiner (ihrer) Kräfte bei Nikolaus von Kues“ erläutert das komplizierte Verhältnis von Geist als Einheit und Seele als funktionaler Vielheit differenziert u. a. mit Hilfe des cusanischen *explicatio/implicatio*-Gedankens; dabei hebt Kremer hervor, daß es Cusanus durch diesen Ansatz gelinge, eine spezifische Differenz auch in den Bereichen aufzuweisen, die der Mensch mit anderen Wesen gemeinsam habe. So sei etwa die vegetative Seelenfähigkeit im Menschen von der des Tieres geschieden, da sie von höheren Fähigkeiten, wie der des Erkennens, umgriffen und bestimmt werde. *Martin Thurner* legt in seinem Beitrag „Die Einheit von Selbst-, Welt- und Gottesbezug nach Nikolaus von Kues“ einen weiteren zentralen Grundzug cusanischer Anthropologie frei, indem er die dynamische Verwobenheit von Gott-, Mensch- und Weltbezug auf-

weist. Zugleich stellt er heraus, daß Nikolaus von Kues in diesem sich auf Kreativität stützenden Modell das platonisch-augustinische „in te ipsum redi“ mit einer aristotelisch-thomasischen Weltbezogenheit ausgleicht. Der Aufsatz „Rechtfertigung im Glauben als ‚Definition des Menschen‘. Luthers Versuch einer theologischen Grundlegung der Anthropologie“ von *Heinrich Döring* akzentuiert eine Seite der lutherischen Anthropologie: Der aus dem Glauben gerechtfertigte Mensch ist zugleich der für den anderen in Anspruch genommene.

Unter der Überschrift „Mittelalterliche Anthropologie im gegenwärtigen Kontext“ beschließt *Wilhelm Vossenkuhl* Beitrag „Moral und Modernisierung. Über ethische Folgen sozialer Veränderungen“ die Festschrift. Vossenkuhl sieht die Moderne durch eine normative Überdeterminierung gekennzeichnet: Der Mensch könne gar nicht mehr alle Forderungen erfüllen, die das Leben an ihn herantrage. Daraus resultiere, daß, selbst wenn alles leistbar Geschuldete getan werde, dies noch zu wenig sei. In diesem Dilemma greift Vossenkuhl auf die *dona gratuita* des Thomas von Aquin zurück. Modernes Handeln schließe immer „Opfer“ ein, welche zumeist die Schwachen zu bringen hätten; diese „Opfer“ gelte es über das ‚bloß‘ Geschuldete hinaus abzufangen.

Den Richard Heinzmann zum 65. Geburtstag gewidmeten Sammelband haben der Herausgeber Martin Thurner und alle Beteiligten zu einem anregenden, vielfältigen, aber doch geschlossenen Panorama der „Einheit der Person“ werden lassen.

H. SCHWAETZER

KÖHLER, THEODOR W., *Grundlagen des philosophisch-anthropologischen Diskurses im dreizehnten Jahrhundert*. Die Erkenntnisbemühung um den Menschen im zeitgenössischen Verständnis (Studien und Texte zur Geistesgeschichte des Mittelalters; 71). Leiden [u. a.]: Brill 2000. X/745 S., ISBN 90-04-11623-0.

Der umfangreiche Band beinhaltet das Ergebnis des ersten Teils eines verdienstvollen Forschungsprojekts zur hochscholastischen Anthropologie, das an der Universität Salzburg durchgeführt und vom staatlichen österreichischen Wissenschaftsfond (FWF) gefördert wird. Intention der hier dokumentierten ersten Projektphase war es, vor der Darlegung der hochscholastischen Positionen zur menschlichen Natur als solcher die wissenschaftstheoretische Frage zu klären, in welchen Kontexten die Autoren des 13. Jhdts. diese Aussagen machten und ob im zeitgenössischen Verständnis die ‚philosophische Anthropologie‘ überhaupt als eigenständiger wissenschaftlicher Aussagenbereich reflektiert wurde. Da diese hermeneutischen Rahmenbedingungen die gedanklichen Inhalte des anthropologischen Diskurses indirekt mitprägen, ist ihre Erforschung für das Verständnis der hochscholastischen Auffassung vom Menschen unabdingbar. Das Verdienst von Köhlers Publikation besteht darin, daß er die Frage nach dem Vorverständnis der Anthropologie für den betreffenden Zeitraum erstmals in einer Monographie auf breitestmöglicher Quellenbasis unter Einbeziehung auch zahlreicher ungedruckter Texte umfassend untersucht hat.

Köhlers Hauptthese, wonach es im Verlauf des Untersuchungszeitraumes zur Herausbildung eines eigenständigen anthropologischen Diskurses kam, nimmt von der Beobachtung ihren Ausgang, daß in der damaligen Wissenschaftssystematik die Aussagen über den Menschen als Ganzen nicht Gegenstand einer eigenen Disziplin oder eines dementsprechenden Traktates war. Mit *De homine* überschriebene Texte haben eher kompilierenden Charakter als systematischen Stellenwert. In seiner Analyse dieses Befundes kann Köhler einsichtig machen, daß die Verstreutheit der anthropologischen Aussagen über die verschiedensten Disziplinen hinweg (Medizin, Naturphilosophie, Ethik) die Entwicklung eines philosophischen Diskurses über den Menschen nicht etwa gehemmt, sondern erst möglich gemacht hat. Ein erstes Teilmoment dieses Prozesses besteht in der Herauslösung der Frage nach dem Menschen aus einem rein theologisch-spirituellen Betrachtungshorizont. Die damit gegebene Verselbständigung der Anthropologie als autonome philosophische Disziplin gewinnt ihre innere Qualität darin, daß in allen möglichen Wissensbereichen, und damit im philosophischen Sinn umfassend, nach dem Menschen gefragt wird. Die philosophischen Disziplinen in ihrer Gesamtheit werden somit auf die Frage nach dem Menschen konzentriert.